

Grüne und Alternative in den Räten  
Forststr. 93  
70176 Stuttgart  
Tel. 0711 99359 90  
Fax 0711 99359 99  
E-Mail: [gar@gar-bw.de](mailto:gar@gar-bw.de)  
Internet: <http://www.gar-bw.de>



---

## **Rundbrief März 2004**

Liebe GAR-Mitglieder,  
dieser Rundbrief bearbeitet die Themen

1. neue Publikation zum Thema Mobilfunk
2. Veranstaltungshinweise
3. Auswirkungen der Hartz IV-Beschlüsse auf die Kommunen
4. Material aus unseren Anfangszeiten
5. Anforderungen an eine frauenfreundliche Kommune

### **1. Neue Publikation zu Mobilfunk**

Kommunale Handlungsspielräume und Lösungsstrategien

Der Ausbau der Mobilfunknetze zum Zweck einer bundesweit flächendeckenden Versorgung hat zur Folge, dass im ganzen Bundesgebiet zahlreiche Sendestationen errichtet wurden und werden. Mit dem voranschreitenden Ausbau der Mobilfunknetze kommen in der Bevölkerung jedoch immer mehr Ängste vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch elektromagnetische Felder auf. Nicht selten können solche Befürchtungen zu emotionalisierten Diskussionen in der Öffentlichkeit oder gar zu Klagen vor Gericht führen.

Fragen und Beschwerden der Bevölkerung richten sich vor allem an Städte und Gemeinden. Deren Ziel ist es daher, Vorsorge, Information und Beratung, Transparenz und Koordination beim Bau neuer Sendeanlagen zu gewährleisten. Allerdings sind sie dabei in der schwierigen Lage, zwischen den Bedürfnissen und Ängsten der Bevölkerung und den Interessen der Mobilfunkbetreiber vermitteln zu müssen.

Die Publikation enthält eine umfassende Sammlung unterschiedlicher Erfahrungen und Positionen von Beteiligten und Betroffenen zum Konfliktfeld Mobilfunk, dabei werden die Sichtweisen von Kommunen ebenso dargestellt wie diejenigen von Mobilfunkbetreibern und Bürgerinitiativen. Da die genaue Kenntnis der verschiedenen Positionen eine wichtige Voraussetzung für Konfliktvermeidung und -lösung ist, soll mit dieser Veröffentlichung ein Beitrag zur Konfliktminderung geleistet werden. Weitere Informationen über die Publikation finden Sie auch unter: [http://www.difu.de/publikationen/difu-berichte/4\\_03/artikel05.shtml](http://www.difu.de/publikationen/difu-berichte/4_03/artikel05.shtml)

Die Veröffentlichung kann vom Buchhandel bezogen oder per Post beim Deutschen Institut für Urbanistik, Postfach 12 03 21, 10593 Berlin, per Fax 030/39001-275 oder <mailto:vertrieb@difu.de> bestellt werden. Telefon für Nachfragen bezüglich des Versands sowie der Rechnungsstellung: 030/39001-253/256.

Bibliographische Angaben: Hrsg. von Cornelia Rösler, Bd. 11/2003, 182 S., 63 Abb., 11 Tab., Schutzgebühr Euro 20, ISBN 3-88118-359-0

## 2. Veranstaltungshinweise

**Älter, leerer, stiller?**

**Die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Kommunen**

Termin: 20. 3. 04 von 11:00 bis 16:30 Uhr

Ort: Haus der Architekten, Danneckerstr. 54, Stuttgart

Veranstalter: Landtagsfraktion Bündnis90/Die Grünen, Stuttgart

Wie geht die Stadtplanung auf die demographische Entwicklung ein? Was hat sie für Konsequenzen für die Sozialplanung in den Kommunen? Und wie stellen sich wirtschaft und Arbeitsmarkt auf den Trend ein? Diese Fragen werden auf einer Tagung der Grünen Landtagsfraktion praxisnah behandelt. Eine abschließende Podiumsdiskussion wird sich mit der Daseinsvorsorge der Kommunen zwischen demographischem Wandel, Bund und Europa auseinandersetzen.

Nachfragen und Anmeldungen bei der Grünen Landtagsfraktion unter 0711 2063 687

## 3. Hartz IV und die Kommunen

**Kommunale Spitzenverbände setzen Hartz-IV-Überprüfung durch**

Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement hat den Kommunalen Spitzenverbänden jetzt zugesagt, die Finanzierung der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu überprüfen. Das ist auch dringend notwendig, um nach der gescheiterten Reform der Gemeindefinanzen ein neues milliarden schweres schwarzes Loch für die Stadt- und Landkreise zu verhindern. Nach Berechnungen des Deutschen Städte- und des Landkreistages drohen den Kreisen und Städten vom kommenden Jahr an Mehrbelastungen von bis zu fünf Milliarden Euro durch das so genannte Hartz-IV-Gesetz. Das Ziel der rot-grünen Bundesregierung war es dagegen, mit Hartz IV die kommunalen Kassen um 2,5 Milliarden Euro zu entlasten. Im Moment klaffen zwischen den kommunalen Berechnungen und denen der Bundesregierung noch Welten. Die von Clement angedeutete Ergänzung des Hartz-IV-Gesetzes um eine sog. Revisionsklausel, mit der nach 2 Jahren bilanziert werden könne, kann es dabei nicht sein. Stimmen die Berechnungen der Kommunalen Spitzenverbände, dann können die Stadt- und Landkreise die Mehrbelastungen nicht vorfinanzieren. Bund und Länder werden daher drauflegen müssen. Vor allem muss verbindlich sichergestellt werden, dass die Länder ihre Einsparungen infolge der Wohngeldreform zu 100% an die Kommunen weiterreichen. Das Land Baden-Württemberg z.B. hat dies in seiner Mittelfristigen Finanzplanung bisher nicht vorgesehen, sondern will die Entlastung beim Wohngeld zur weiteren Haushaltssanierung verwenden. Im "Hartz-IV-Gesetz" ist die für Langzeitarbeitslose maßgebliche Fusion geregelt. Danach ist grundsätzlich die Bundesagentur zuständig, die Kommunen können die Regie aber auf Wunsch übernehmen ("Optionsmodell"). Im Moment ist kein Stadt- oder Landkreis bereit, die Trägerschaft zu wählen, solange sich dieses Milliardengrab auftut.

Vor allem die von Bund und Ländern auf die Kommunen abgeschobenen Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger überfordern die Stadt- und Landkreise. Das zeigen die kommunalen Berechnungen überdeutlich.

Nach den Berechnungen des Städtetages belaufen sich die Entlastungen der Kommunen durch die Kostenübernahme des Bundes für die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger auf rund 10,2 Milliarden Euro. Dem stünden Belastungen von rund 15 Milliarden Euro, vor allem durch die

Unterkunftskosten, gegenüber.

Bereits in der kommenden Woche werden Vertreter der Verbände und des Wirtschaftsministeriums ihre Berechnungen abgleichen.

Die GAR unterstützt die Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände. Wir haben gegenüber der grünen Bundesebene deutlich gemacht, dass das gesetzte Entlastungssignal von 2,5 Mrd. Euro ein absolutes Muss ist. Wird dieses Ziel nicht erreicht, dann leidet auch die grüne Glaubwürdigkeit in den Stadt- und Landkreisen.

(Uli Sckerl, GAR-Vorsitzender)

### **Unsere Bitte an die Stadt- und Landkreis-Fraktionen! Her mit Euren Hartz-IV-Berechnungen!**

#### **Liebe Freundinnen und Freunde,**

die Systematik des Hartz - IV- Gesetzes führt zu unterschiedlichen Mehrbelastungen in den Stadt- und Landkreisen: Stadtkreise mit höherem Anteil an "arbeitsfähigen Sozialhilfeberechtigten" werden etwas mehr Entlastung haben als Landkreise. In der Republik gibt es ein Nord-Süd-Gefälle, d.h., dass die Stadt- und Landkreise im Südwesten und Süden durch die Unterkunftskosten in aller Regel eine höhere zusätzliche Belastung bekommen werden, als sie bisher an Entlastung erfahren. In den Stadt- und Landkreisen wurden inzwischen entsprechende Berechnungen angestellt. Die Kommunalen Spitzenverbände haben entsprechendes Erhebungsmaterial zur Verfügung gestellt.

Unsere Bitte: Informiert die GAR über die Auswirkungen der Hartz-Reformen in Euren Stadt- und Landkreisen. Lasst uns bitte entsprechende Modellrechnungen zukommen, damit wir konkret argumentieren können.

Weitere Informationen erhaltet Ihr bei der GAR. Wegen des (wohlverdienten!) Urlaubs der GAR-Geschäftsführerin Sabine Schlager könnt ihr Eure Informationen und Anfragen auch an den GAR-Vorsitzenden senden: Uli Sckerl, Uhlandstr.5, 69469 Weinheim; ulisckerl@t-online.de

## **4. Material zum Thema 20 Jahre Grün-Alternative in den Kommunen**

Bitte denkt an unsere bereits geäußerte Bitte und schickt uns Material aus Euren Anfangszeit: Fotos, Plakate, Flyer, Programme! Wir wollen eine kleine Präsentation zusammenstellen.

## **5. Anforderungen an eine frauenfreundliche Kommune**

Frauenpolitik steht derzeit nicht im Mittelpunkt des politischen Interesses. Dennoch kamen 50 Frauen zur Tagung der Grünen Landtagsfraktion: **Chancengleichheit von Brüssel bis Baltmannsweiler**. Gemeinsam haben wir das Bild einer frauenfreundlichen Kommune entworfen. Die Diskrepanz zur jeweiligen konkreten Situation in den Städten und Gemeinden ist Wahlprogramm und politische Agenda für die kommenden fünf Jahre (die vermutlich kaum irgendwo ausreichen werden, das wünschenswerte auch Wirklichkeit werden zu lassen). Dabei sind die formulierten Ziele keinesfalls utopisch, sondern in anderen Ländern schlicht die Realität. Aber in den konservativen Milieus und Strukturen von Baden-Württemberg können auch kleine Schritte die Dauer von langen Reisen haben. In diesem Rundbrief versende ich eine Liste von Kriterien, die eine frauenfreundliche Kommune ausmachen. Sie kann mit Sicherheit auch noch ergänzt werden.

Vielleicht möchten einige Kandidatinnen auf unseren Listen ihre frauenpolitischen Ziele veröffentlichen oder sich mit anderen Kandidatinnen zu einer frauenpolitischen Initiative zusammenschließen. Dazu kann die Liste als Anregung dienen.

## Check für die Frauenfreundlichkeit einer Kommune

Betrachten wir die Verwaltung:

### **Die frauenfreundliche Kommune**

- hat einen hohen Frauenanteil im Gemeinderat und in den sonstigen Entscheidungsgremien der Stadt (Aufsichtsräte)
- spricht in ihren Formularen und Satzungen auch von Bürgerinnen, Einwohnerinnen, Gemeinderätinnen, Mitarbeiterinnen, denn nur wenn Frauen mit genannt werden, werden sie auch mitgedacht,
- hat in der Führungsebene der Verwaltung auch Frauen,
- ermöglicht Teilzeit auch in Leitungsfunktionen,
- achtet bei der Personalentwicklung auf die Aufstiegschancen von Frauen – auch dann, wenn sie in Teilzeit beschäftigt sind oder wegen der Kindererziehung eine Auszeit im Beruf nehmen,
- hat eine Internetseite mit allen frauenspezifischen Angeboten und Frauenorganisationen

Betrachten wir die Infrastruktur am Ort:

### **Die frauenfreundliche Kommune**

#### ***trägt dazu bei, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen***

- hat ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder, auch für Kinder unter drei Jahren,
- hat Ganztageschulen oder zumindest Angebote zur Nachmittagsbetreuung an Schulen, bietet an allen Schulen Kernzeitbetreuung (verlässliche Grundschule),
- hat einen funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr,
- ist eine Stadt der kurzen Wege mit Nahversorgungsangeboten in allen Ortsteilen,
- ist fußgängerfreundlich,
- denkt bei der Stadtplanung auch an das Mehrgenerationenhaus,
- bietet Unterstützung für Familien, die Angehörige pflegen,
- hat Weiterbildungsangebote für Wiedereinsteigerinnen in den Beruf.

#### ***bietet Frauen Hilfe bei Gewalterfahrungen und ist aktiv in der Gewaltprävention***

- hat Anlaufstellen für Frauen mit Gewalterfahrung (Frauenhaus, Beratung bei Platzverweis)
- hat Frauenparkplätze in den Parkhäusern,
- hat auch nachts ein Angebot an ÖPNV (Nachttaxi für Frauen).

#### ***hat nicht nur die Jungen, sondern auch die Mädchen im Blick***

- hat in der offenen Jugendarbeit auch Angebote für Mädchen,
- hat in der Stadtbücherei Hinweise auf Bücher mit Mädchen als Heldinnen,
- bietet Selbsthilfekurse für Mädchen.

#### ***Bietet Integrationsmöglichkeiten für Migrantinnen***

#### ***Beachtet in der Wirtschaftsförderung die spezifischen Bedürfnisse von Existenzgründerinnen***

***hat eine Frauenbeauftragte, die sich die Umsetzung der frauenfreundlichen Kommune zur Aufgabe macht.***